

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Juni 2004

Wirksame Maßnahmen gegen Schwarzarbeit

Die Ursachen für die enorme Zunahme von Schwarzarbeit in Deutschland sind vielfältig. So sind insbesondere die steigenden Steuer- und Sozialabgabenbelastungen sowie die Überregulierung auf dem Arbeitsmarkt zu benennen. Die stetig anwachsende Steuer- und Sozialabgabenbelastung vergrößern den Keil zwischen Brutto- und Nettolohn und bieten so quasi einen Anreiz zur Schwarzarbeit. Überbordende Regulierungen des Arbeitsmarktes führen ebenfalls zur Zunahme von Schwarzarbeit, die keinen Regeln unterworfen ist.

Die rot-grüne Bundesregierung will mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ eine verbesserte Bekämpfung der illegalen Beschäftigung erreichen. Dazu reichen die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen aber bei weitem nicht aus, vielmehr sind weitere Maßnahmen wie Bürokratieabbau, Aufnahme von Straftatbeständen sowie eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Ursachen hat nach Ansicht des Senats die starke Zunahme von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Bundesrepublik und im Land Bremen?
2. Wie bewertet der Senat die Höhe der Straf- und Bußgeldvorschriften aus dem Strafgesetzbuch, aus der Abgabenordnung und aus anderen speziellen Vorschriften, die den Sachverhalt „illegale Beschäftigung“ erfassen – insbesondere im Vergleich zu anderen Vermögensdelikten?
3. Wie bewertet der Senat zur verbesserten Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung die Aufnahme von Straftatbeständen für die Nichtangabe bzw. Fälschung von sozialversicherungsrechtlich relevanten Tatsachen durch Arbeitgeber?
4. Inwieweit hält der Senat die zurzeit auf Bundesebene laufenden Initiativen zur Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen für ausreichend?
5. Welche weiteren Maßnahmen könnten nach Ansicht des Senats zu einer dauerhaften und langfristigen Reduzierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung führen?
6. Wie bewertet der Senat dabei insbesondere Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast, zur Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes, Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen und zum Bürokratieabbau?

Catrin Hannken, Sibylle Winther,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 20. Juli 2004

1. Welche Ursachen hat nach Ansicht des Senats die starke Zunahme von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Bundesrepublik und im Land Bremen?

Dem Senat liegen keine ausreichend fundierten Anhaltspunkte dafür vor, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Land Bremen stark zugenommen haben.

Dem Senat ist zwar eine vergleichende Studie des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Johannes-Kepler-Universität Linz zum Umfang der Schwarzarbeit in Deutschland in 2002 bekannt, nach der der durch Schwarzarbeit erwirtschaftete Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 16 % in 2001 auf rd. 16,5 % in 2002 angestiegen sein soll. Von Untersuchungen, die die Entwicklung und den Umfang illegaler Tätigkeiten in einzelnen Bundesländern zum Gegenstand haben, hat er keine Kenntnis.

2. Wie bewertet der Senat die Höhe der Straf- und Bußgeldvorschriften aus dem Strafgesetzbuch, aus der Abgabenordnung und aus anderen speziellen Vorschriften, die den Sachverhalt „illegale Beschäftigung“ erfassen – insbesondere im Vergleich zu anderen Vermögensdelikten?

Nach Einschätzung des Senats ist die Höhe der Straf- und Bußgeldvorschriften aus dem Strafgesetzbuch, aus der Abgabenordnung und aus anderen speziellen Vorschriften, die den Sachverhalt „illegale Beschäftigung“ erfassen – auch im Vergleich zu anderen Vermögensdelikten – ausreichend und geeignet, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung angemessen zu sanktionieren.

3. Wie bewertet der Senat zur verbesserten Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung die Aufnahme von Straftatbeständen für die Nichtangabe bzw. Fälschung von sozialversicherungsrechtlich relevanten Tatsachen durch Arbeitgeber?

Die Aufnahme von Straftatbeständen für die Nichtangabe oder Fälschung von sozialversicherungsrechtlich relevanten Tatsachen durch Arbeitgeber wird aus der Sicht des Senats begrüßt.

Mit der Einbeziehung wird nach Auffassung des Senats dem Interesse eines umfassenderen strafrechtlichen Schutzes der Sozialversicherung Rechnung getragen.

4. Inwieweit hält der Senat die zurzeit auf Bundesebene laufenden Initiativen zur Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen für ausreichend?

Der Senat ist davon überzeugt, dass das „Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“ mit der Bildung effektiver Verfolgungsstrukturen, der Konzentration der Verfolgungsarbeit auf die gewerbliche Wirtschaft, der Erweiterung von Prüfungs- und Ermittlungsrechten und der Schließung von Strafbarkeitslücken einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung illegaler Tätigkeiten leisten wird.

Nach Auffassung des Senats wird damit ein in sich geschlossenes und schlagkräftiges Instrument geschaffen, mit dem wirksamer als bisher Wirtschaftskriminalität in Form von Schwarzarbeit bekämpft werden kann.

Der Senat bedauert, dass anstelle des entfallenen Sozialversicherungsausweises kein adäquates, alternatives Instrument gefunden wurde, und zugleich, dass auch weiterhin den Vergabestellen der Bauverwaltung keine Einbindung in den Informationsaustausch der Ermittlungsbehörden ermöglicht ist.

Nach Einschätzung des Senats werden allerdings die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen „für sich allein“ nicht ausreichen. Nur in Verbindung mit einer konjunkturellen Erholung und dem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit wird es nach seiner Auffassung gelingen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung spürbar zurückzudrängen.

5. Welche weiteren Maßnahmen könnten nach Ansicht des Senats zu einer dauerhaften und langfristigen Reduzierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung führen?

Der Senat sieht in dem eingeleiteten Reformprozess erfolgversprechende weitere Ansätze zur Reduzierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Durch die Reformen des Arbeitsmarktes wird auch die Zielsetzung verfolgt, durch eine sukzessive Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Anreiz zur Ausübung illegaler Arbeit zu verringern.

Nach Ansicht des Senats wird es nur durch ein Zusammenwirken von Struktur-reformen und eine auf Kontrolle und Sanktion setzende intensive Verfolgung einschlägiger Delikte gelingen, legale Arbeitsverhältnisse wieder attraktiv zu machen und Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung erfolgreich einzudämmen.

6. Wie bewertet der Senat dabei insbesondere Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast, zur Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes, Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen und zum Bürokratieabbau?

Der Senat befürwortet und unterstützt alle Aktivitäten, die geeignet sind, zusätzliche legale Arbeitsplätze zu schaffen. Maßnahmen zur Senkung der Abgabenlast sowie zur Reformierung der sozialen Sicherungssysteme sind nach seiner Ansicht – wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt – unabdingbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt.

Zum Stellenwert des Bürokratieabbaus für eine moderne und funktionierende Wirtschaft im Land Bremen verweist der Senat auf die Ergebnisse der von ihm eingesetzten ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau“.